

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Frau Helene Budliger Artieda
Staatssekretärin
Holzikofenweg 36
3003 Bern

per E-Mail an:

fabienne.vandamme@seco.admin.ch

22. Oktober 2024

Konsultation des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zur Umsetzung der Motion 23.3842 Gapany zu Liquidationsgewinnen - Covid-19-Härtefallhilfen

Sehr geehrte Frau Budliger Artieda
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 26. September 2024 eingeladen, zur Umsetzung der Motion 23.3842 Gapany zu Liquidationsgewinnen eine Stellungnahme abzugeben. Durch die Annahme der Motion wurde der Bund beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Bundesverwaltung bei den Covid-19-Härtefällen einen Liquidationsgewinn aufgrund der Aufgabe der Tätigkeit nicht mehr mit einem Liquiditätsabfluss gleichsetzt.

Nach sorgfältiger Prüfung möchten wir unsere Unterstützung der Beschränkung des Rückforderungsverzichtes auf vier Fälle und damit der Variante 1 zum Ausdruck bringen. Wir sind der Überzeugung, dass diese Variante besser geeignet ist und nehmen gerne wie folgt dazu Stellung:

Die Umsetzung von Variante 1 fokussiert auf Fälle, in denen das Einzelunternehmen in der bestehenden Form nicht weiterbetrieben und nicht veräussert werden kann. Die Liquidationsgründe und ein möglicher Rückforderungsverzicht sind an das Schicksal des Einzelunternehmers durch Tod, Erreichen des Rentenalters, längerfristige Arbeitsunfähigkeit oder unverschuldete Nichterneuerung der Konzession geknüpft. Mit der Variante 1 besteht eine klar nachvollziehbare sachlogische Abgrenzung gegenüber Personen- und Kapitalgesellschaften, bei welchen ein Liquidationsgewinn weiterhin zu einer Rückforderung des Härtefallbeitrages führt. Die Variante 2 schränkt demgegenüber die Liquidationsgründe nicht ein, weshalb im Gegensatz zu den Personen- und Kapitalgesellschaften bei den Einzelunternehmen auch eine ordentliche Geschäftsaufgabe mit Liquidationsgewinn zu einem Rückforderungsverzicht führen würde. Damit würde beim gleichen Liquidationsgrund eine Ungleichbehandlung zwischen den Einzelunternehmen und den Personen- und Kapitalgesellschaften geschaffen, welche unseres Erachtens nicht sachlogisch begründet werden kann.

Die Weiterführung der im Kanton Solothurn bereits etablierten Praxis mit der Variante 1, welche neu mit einem Totalverzicht ergänzt werden könnte, wird folglich begrüsst. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen sind wir einverstanden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Kopie an:

Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)
Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3001 Bern

Konferenz kantonaler Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)
Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3001 Bern